Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4651
04.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Kreisübergreifende Zusammenarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte

Die **Kleine Anfrage 2308** vom 11. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Finanzkraft von Kommunen und Kreisen ist zunehmend angespannt, nicht zuletzt bedingt durch Kürzungen des Landes beim kommunalen Finanzausgleich. Dazu kommen Auswirkungen der demografischen Entwicklung, die besonders in ländlichen Gebieten von massivem Bevölkerungsrückgang sowie dem Ausdünnen von Infrastruktur und Angeboten der Daseinsvorsorge geprägt sind. Darüber hinaus leidet auch zunehmend die Leistungsfähigkeit öffentlicher Verwaltungen. Folglich sind völlig neue Lösungsansätze und Konzepte erforderlich. Als eine effektive und kostensenkende Maßnahme ist eine bessere kreisübergreifende Kooperation der Verwaltungen vorstellbar. Der Umwelt- und Naturschutz oder der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) bieten sich als grenzübergreifend wirkende Bereiche besonders an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass Verwaltungen in Kreisen und kreisfreien Städten stärker kreisübergreifend zusammenarbeiten können, z. B. im Umweltbereich oder bei Projekten des ÖPNV?

2. Welche Aufgaben und Maßnahmen im eigenen wie im übertragenen Wirkungskreis bieten sich nach Auffassung der Landesregierung besonders für eine kreisübergreifende Zusammenarbeit an?

3. Im Handlungskonzept der Bundesregierung "Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten" heißt es auf Seite 30: "Die Legitimation zur interkommunalen Zusammenarbeit ist in der Bundes-, Landes- und Regionalplanung sowie auch in den jeweiligen Bundes- und Landesgesetzen gegeben."
   Welche Empfehlungen aus diesem Konzept nimmt die Landesregierung dafür in ihre eigene Strategie auf und wie sollen sie gegebenenfalls umgesetzt werden?

4. Besteht nach Meinung der Landesregierung für die Verbesserung der gemeinde- und kreisübergreifenden Zusammenarbeit im Vollzug die Notwendigkeit der Änderung von Rechtsvorschriften und wenn ja, welche müssten wie novelliert werden?

5. Falls bestehende Rechtsgrundlagen eine ausreichende Basis darstellen, welche Maßnahmen könnten ansonsten gemeinde- und kreisübergreifende Kooperationen intensivieren?

Druck: Thüringer Landtag, 17. Juli 2012

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die kommunale Zusammenarbeit ist eine Ausprägung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung. Die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen finden sich in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie im Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG). Die Kommunen können in Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen oder Zweckverbänden zusammenarbeiten sowie weitere Formen für eine kommunale Zusammenarbeit - etwa privatrechtliche Rechtsformen - nutzen. Diese Möglichkeiten stehen grundsätzlich auch im Bereich des ÖPNV sowie des "Umweltbereiches" zur Verfügung und werden dort auch genutzt.

Zu 2.:
Nach Auffassung der Landesregierung ist diese Frage nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für jeden Einzelfall zu beantworten. Von besonderer Bedeutung ist im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung in jedem Fall der Wille der betroffenen Kommunen.

Zu 3.:
Die Landesregierung war maßgeblich an der Erarbeitung des Handlungskonzepts "Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfest gestalten" des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer, das am 5. Oktober 2011 vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und am 6. Oktober 2011 von der Regierungschefin und den Regierungschefs der neuen Länder verabschiedet wurde, beteiligt.
Als Pilotprojekt für die am 25. April 2012 vom Bundeskabinett beschlossene ressortübergreifende Demografiestrategie der Bundesregierung skizziert das Handlungskonzept, wie die demografischen Entwicklungen verschiedene Bereiche der Daseinsvorsorge beeinflussen und stellt die Gestaltung des demografischen Wandels schließlich als eine nationale, gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen dar. Das Handlungskonzept ist ein Ideenkonzept, es zeigt Problemstellungen auf, will Anregungen zum Umdenken geben, ist jedoch keine Strategie, zu deren Umsetzung die Länder verpflichtet werden.
Die im Handlungskonzept gegebenen Anregungen sind für die Landesregierung wesentlicher Anknüpfungspunkt bei der Weiterentwicklung ihrer Demografiepolitik. Die Daseinsvorsorge demografiefest zu gestalten, ist dabei eine Leitlinie der Demografiepolitik der Landesregierung. Wesentliche Impulse werden seitens der Landesregierung auch aus dem Diskurs zur kommunalen Zusammenarbeit und zu kommunalen Standards im Rahmen des von der "Serviceagentur Demografischer Wandel" organisierten aktuellen Themenjahres "Die Zukunft der Kommunalwirtschaft" erwartet.

Zu 4.:
Die Frage wird derzeit von der Landesregierung geprüft.

Zu 5.:
Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Geibert
Minister